

**BU Nr. 222/2018****Zustimmung zur Vergabe der Belieferung von verschiedenen Kindertageseinrichtungen in Weinstadt mit warmen Mittagsmahlzeiten**

Gremium	am	
Gemeinderat	25.10.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Fa. apetito AG erhält den Zuschlag für die Lose 1 und 3, die Fa. WISAG Care Catering GmbH & Co. KG den Zuschlag für das Los 2 für die Belieferung der Einrichtungen mit warmen Mahlzeiten gemäß den Bedingungen der Ausschreibung 50/ 2018-03. Die Verwaltung wird ermächtigt anhand der Ausschreibungsbedingungen die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten 2018:	entfällt
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	200.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	377
Produkt:	36.50.0100
Maßnahme (nur investiver Bereich):	entfällt
Produktsachkonto:	42711000
Überplanmäßige Ausgabe:	Nein
Außerplanmäßige Ausgabe:	Nein
Deckungsvorschlag:	
(wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Ziff. 4.2 und Ziff. 4.3- Bedarfsgerechte Betreuungsangebote und Qualitätssicherung

Verfasser:

27.09.2018, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Felicitas Holz

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	28.09.2018
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	28.09.2018

Sachverhalt:

Am 31.08.2019 laufen die Verträge der u.a. Einrichtungen über die Belieferung mit warmen Mittagsmahlzeiten aus.

Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und weil man sich durch die gemeinsame Ausschreibung aller Einrichtungen günstigere Essenspreise versprach, wurde die Belieferung der Einrichtungen in einer Ausschreibung zusammengefasst. Damit die Belieferung außerdem für einen möglichst langen Zeitraum vergeben werden kann, war aufgrund der bestehenden Wertgrenzen eine europaweite Ausschreibung verpflichtend. Um auch mittelständische Interessen zu berücksichtigen, wurden drei Lose gebildet. Folgende Tagesstätten sind betroffen:

	Einrichtung	Vertragsende aktueller Vertrag	jährl. Essenzahlen	Essenszahl pro Los
Los 1	Kinderhaus Halde IV	31.08.2019	12.084	
	Kindergarten Hauptstraße	31.08.2019	4.104	
	optional Kinderhaus Irisweg	-	9.120	25.308
Los 2	Kinderhaus Zügemberg	31.08.2019	11.856	
	Flexible Kernzeitbetreuung Beutelsbach	31.08.2019	5.642	
	Kinderhaus Lessingstraße	31.08.2019	5.700	23.198
Los 3	Kinderhaus Benzach	31.08.2019	12.768	
	Kinderhaus Steinäcker	31.08.2019	9.120	
	Kindergarten Trappeler	31.08.2019	3.876	25.764

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 12.09.2018 um 10:00 Uhr sind zeitlich der Reihe nach von folgenden vier Bietern Angebote eingegangen:

1. Fa. Meyer Menü Neckarsulm GmbH & Co. KG, Neuenstadt
2. Fa. apetito AG, Rheine
3. WISAG Care Catering GmbH & Co. KG, Düsseldorf
4. Johanniter Unfall Hilfe, Schorndorf

Im Rahmen der Ausschlussprüfung nach § 57 Abs. 1 Ziff. 4 VgV musste das Angebot der Fa. Meyer Menü von der Wertung ausgeschlossen werden.

Die verbleibenden Angebote für die einzelnen Lose wurden nach den vom Gemeinderat (BU Nr. 9/2012) festgelegten und gewichteten Kriterien bewertet:

- | | |
|---------------------------------------|-----|
| 1. Preis: | 45% |
| 2. Qualität: | 45% |
| 3. Bestell- und Abbestellmodalitäten: | 10% |

In der Übersicht führte die Auswertung der Angebote zu folgender Gesamtgewichtung aller Lose:

	Angebot 2	Angebot 3	Angebot 4
	Apetito AG Bonifatiusstr. 305 48432 Rheine	WISAG Care Catering GmbH & Co. KG Hansaallee 305 40549 Düsseldorf	Johanniter Unfall Hilfe Baumwasenstr. 5 73614 Schorndorf
Los 1	8,445 Punkte	6,880 Punkte	3,735 Punkte
Los 2	6,945 Punkte	6,530 Punkte	kein Angebot
Los 3	6,940 Punkte	6,730 Punkte	kein Angebot

In den Ausschreibungsunterlagen wurde festgelegt, dass jeder Bieter maximal den Zuschlag für ein Los bekommen soll, damit bei überraschendem Ausfall eines Bieters die beiden anderen Bieter zumindest vorübergehend die Versorgung übernehmen können. Es wurde außerdem festgelegt, dass ein Bieter nur dann ausnahmsweise den Zuschlag auf ein weiteres Angebot bekommen kann, wenn weniger wertbare Angebote als Lose eingehen sollten.

Außerdem wurde folgendes Verfahren für die Losvergabe festgelegt: Sollte ein Bieter in mehr als einem Los die höchste Punktzahl gemäß den Wertungskriterien erzielen, erhält das Los des Bieters den Zuschlag, welches das punkthöchste Ergebnis von allen seinen angebotenen Losen erzielt und auf das ein Zuschlag zu erteilen wäre.

Nach der Auswertung der Angebote würde die Fa. apetito aufgrund der höchsten Punktzahl für alle Lose den Zuschlag bekommen. Aufgrund der Limitierung des Zuschlags auf ein Los bekommt die Fa. apetito zunächst für das Angebot mit der höchsten Punktzahl den Zuschlag, nämlich für das Los 1. Da für die Lose 2 und 3 nur noch jeweils zwei Angebote von der Fa. apetito und der Fa. WISAG vorliegen und die Fa. apetito schon den Zuschlag für Los 1 erhält, muss von der Limitierung auf ein Los pro Anbieter abgewichen werden. Die Fa. apetito erhält daher aus Wirtschaftlichkeitsgründen von den Losen 2 und 3 noch den Zuschlag für das Los mit der höheren Essenszahl (und damit Auftragssumme), nämlich den Zuschlag für das Los 3. Für das verbleibende Los 2 bekommt die Fa. WISAG den Zuschlag.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag läuft nach den Ausschreibungsbedingungen ab 01.09.2019 zunächst bis 31.08.2020 und verlängert sich automatisch, wenn er nicht bis zum 31.01. des Jahres gekündigt wird, in dem die Belieferung enden soll. Der Vertrag für das Kinderhaus Irisweg beginnt davon abweichend erst mit Betriebsbeginn (voraussichtlich im Herbst 2020). Die weiteren Regeln gelten aber genauso. Verlängerungen sind maximal bis zum 31.08.2023 möglich.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen durch die neuen Verträge wurden getrennt für die Kindergärten/ Kinderhäuser und die Flexible Kernzeitbetreuung in Beutelsbach untersucht. Eine Erhöhung der Beiträge im Kindergartenbereich aufgrund der neuen Verträge ist nicht erforderlich. Bei der flexiblen Kernzeitbetreuung in Beutelsbach ergibt sich durch die neuen Verträge eine Kostenunterdeckung: die Verwaltung wird dem Gemeinderat im Frühjahr 2019 einen entsprechenden Vorschlag zur Anpassung der Gebühren zur Beschlussfassung vorlegen.